

ESV Blau - Weiss 1926 e.V.

Mitglied des Rheinischen Schützenbundes e. V. Vereins-Nr.: 04125
und des Bundes Deutscher Sportschützen LV4 Vereins-Nr.: 4966



Ausschreibung der Vereinsmeisterschaft LW 2024

Der ESV Blau Weiss führt am Mittwoch, 13.11.2024 (25m NUR KK & KW-Munition) die Vereinsmeisterschaft - Langwaffe - 2023 durch.

Termine: **13.11.2024**

Uhrzeit: **16:30-17:30h** auf dem Schießstand des ESV Blau-Weiß; Stand C

Meldeschluss: **31.05.2024**

Ansprechpartner: Hans J. Oberländer
+49 177 3208287 esv@hjo.de

Disziplin: **Nur 25m KK und LW mit KW-Munition, Präzision 20xx**

Startgeld: **13.11.2024 je Disziplin 7,00 € (KK) Startgeld=Reuegeld**

bitte auf folgendes Konto überwiesen.

**ESV-Startgeld – Hans Oberländer
N26
DE26 1001 1001 2966 6379 37**

Voraussetzung: BDS-Ausweis mit gültiger Jahresbeitragsmarke

Anmeldung: Vom 26.02.2024 bis zum 31.05.2024 kann man sich ausschließlich online (<https://bdsmeisterschaft.de/>) zum Wettkampf anmelden.

Nach vollständigem Startgeldeingang können ab dem 03.06.2024 auch die Startplätze gebucht werden.

Buchungsende: **31.07.2024**

Bitte beachten, dass die im System angegebenen Bahnnummern nur eine Hilfestellung für die Einteilung sind. Die Schießbahnen werden vor Ort durch die jeweiligen Schießleiter vergeben. Ein Anspruch auf die gebuchte Schießbahn besteht grundsätzlich nicht.

Teilnahme: Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die vom Verband bei Befürwortungen für die 3.KW und 4.LW anerkannt wird.

Die Veranstaltung ist nur für Vereinsmitglieder

Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht. Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss. Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und wechseln der Scheiben. **Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach Anweisung des Schießleiters ausgepackt werden.**

Die Durchführung des Wettkampfs erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW bzw. behördliche „Corona-Regeln“ an den Wettkampftagen eine entsprechende Veranstaltung erlauben. Sollten die Pandemieentwicklung und damit verbundene behördliche Verbote eine Wettkampfdurchführung nicht zulassen, wird der Wettkampf ggfls. auch kurzfristig abgesagt. Zu diesem Zeitpunkt eventuell bereits gezahlte Startgelder werden in diesem Fall erstattet.

Mit sportlichem Gruß

ESV Blau - Weiss 1926 e.V.

Mitglied des Rheinischen Schützenbundes e. V. Vereins-Nr.: 04125
und des Bundes Deutscher Sportschützen LV4 Vereins-Nr.: 4966



Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Der Start am Wettkampftag kann nur mit einer gültigen Beitragsmarke im BDS-Ausweis erfolgen.

Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden.

Die Anmeldung hat mindestens 15 Min. vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich zu seiner vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen. Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten. Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Wettbewerb.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus- bzw. eingepackt werden.

Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die am Wettkampftag geltenden Vorschriften und Einschränkungen bezüglich der Covid19-(Corona)-Pandemie sind zwingend einzuhalten. (siehe auch Hygieneplan)

Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss führen.

Die Durchführung des Wettkampfs erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW bzw. behördliche „Corona-Regeln“ an den Wettkampftagen eine entsprechende Veranstaltung erlauben. Sollten die Pandemieentwicklung und damit verbundene behördliche Verbote eine Wettkampfdurchführung nicht zulassen, wird der Wettkampf ggfls. auch kurzfristig abgesagt. Zu diesem Zeitpunkt eventuell bereits gezahlte Startgelder werden in diesem Fall erstattet.